

Umsetzung des E-Governmentgesetzes NRW vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen

Zielgruppe	Personalmanager, Personalentwickler, Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte
Ihr Gewinn / Ziele	Am 16. Juli 2016 ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Governmentgesetz NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz wird dazu beitragen, die Verwaltung an die Anforderungen der digitalen Gesellschaft anzupassen und bürokratische Hürden abzubauen. Die elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung wird so einfacher, ortsunabhängig und zeitlich flexibel. Mit der Einführung der eAkte und der elektronischen Vorgangsbearbeitung ist eine umfassende Modernisierung des Binnenbereiches öffentlicher Verwaltungen im Lande Nordrhein-Westfalen verbunden, welche in ihrer Wirkungsweise weit über ein Technologieprojekt hinausreicht. Das Gesetz enthält darüber hinaus zentrale Vorgaben für die Durchführung elektronischer Verwaltungsverfahren, elektronische Beteiligungen, für die Nutzung von Daten (Open Data), Vorgaben für Informationsangebote und Georeferenzierung etc.
Das erwartet Sie / Inhalte	Gegenstand des Vortrages ist eine Einführung in die wesentlichen Bausteine des Gesetzes und eine Skizzierung der erforderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung im Lichte nationaler, europäischer und internationaler Entwicklungen.
Dozent/in	Herr Prof. Dr. Andreas Gourmelon Frau Dr. Sabrina Idecke-Lux
Dauer	1 Tage (4 Seminarstunden)
Termine	22.02.2017 bis 22.02.2017 (13:30 bis 16:00 Uhr)
Ort	Studieninstitut Ruhr, Königswall 44-46, 44137 Dortmund
Meldeschluss*	11.01.2017
Kosten	35,00 Euro für Gesellschafter 35,00 Euro für Nichtgesellschafter
Gruppengröße	Circa 40 Personen
Ansprechpartner	Katharina Schwickrath Tel.: 0231/50-26531, Email: schwickrath@studieninstitut-ruhr.de
Link	http://studotest.digistadtdo.de/Caruso/SiDo/details.jsp?VER_ID=3862

***Meldeschluss:** Nach dem Meldeschluss entscheiden wir, auf Grundlage der bislang vorliegenden Anmeldungen, ob das Seminar stattfinden kann oder nicht. Je mehr Anmeldungen uns vorliegen, umso sicherer können wir das jeweilige Seminar anbieten. Anmeldungen sind selbstverständlich auch weiterhin möglich, sofern noch freie Seminarplätze vorhanden sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass ab diesem Zeitpunkt eine kostenfreie Rückgabe des Platzes leider nicht mehr möglich ist.